
IÖB-Tool – Modul A2 / Innovationskriterien N.Check-Einkauf

Ausschreibungskriterien für
die innovationsfördernde öf-
fentliche Beschaffung
(IÖB)

S. Supper
T. Steffl
U. Bodisch

Berichte aus Energie- und Umweltforschung

3b/2014

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Verantwortung und Koordination:
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leiter: DI Michael Paula

www.NachhaltigWirtschaften.at

IÖB-Tool – Modul A2 / Innovationskriterien N.Check-Einkauf

Ausschreibungskriterien für die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)

DIⁱⁿ Susanne Supper
Ing. Thomas Steffl, BSc.
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

DDIⁱⁿ Ursula Bodisch
Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu)

Wien, November 2013

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Anwendungsleitfaden

Hintergrund

Das "Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) in Österreich" des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sieht eine erhöhte Aktivität der öffentlichen Hand in der innovationsfördernden Beschaffung vor. Das Leitkonzept IÖB hat zum Ziel mit den ausgelösten Innovationen zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs beizutragen. Darüber hinaus gilt es, die öffentliche Infrastruktur unter Berücksichtigung zukünftiger Bedürfnisse zu modernisieren und den BürgerInnen ein nachhaltiges, effizientes und effektives Leistungsangebot machen zu können. Durch die Schaffung von Referenzmärkten soll die Nachfrage nach innovativen Gütern und Dienstleistungen stimuliert werden sowie entsprechende, effektive Beschaffungspraktiken und Strukturen etabliert werden.

Ein Baustein zur Erreichung dieser Ziele ist, öffentliche Beschaffungsstellen mit dem vorliegenden Ausschreibungskriterien zu unterstützen. Die Ausschreibungskriterien fokussieren auf die Innovationsbewertung innerhalb der BestbieterInnenfindung.

Zielgruppen und AnwenderInnen

Die NutzerInnen des N.Check-Einkauf können mit den im Folgenden dargestellten Ausschreibungskriterien innovationsfördernde Beschaffungsvorgänge tätigen. Der besondere Nutzen für die AnwenderInnen besteht darin, dass die Innovationsbewertung nachvollziehbar und transparent in den Beschaffungsprozess integriert wird und trotz der komplexen Thematik ein minimaler Zusatzaufwand anfällt. Für öffentliche Verwaltungsstellen entsteht somit der Nutzen, dass sie ihre Ziele im Rahmen des Leitkonzept IÖB klarer definieren und leichter überprüfen können, indem die entsprechenden Beschaffungsvorgänge im N.Check-Einkauf dokumentiert werden.

Potenziellen BieterInnen wird ein einfacheres Vergabeverfahren angeboten, da zeitintensive Wettbewerbe entfallen und damit auch der Zuschlag schneller erfolgen kann. Darüber hinaus forciert eine erhöhte (öffentliche) Nachfrage nach innovativen Gütern und Dienstleistungen ein entsprechendes Angebot.

Indirekt erwächst der österreichischen Bevölkerung ein Nutzen, indem die öffentliche Verwaltung nachhaltigere, effizientere und effektivere Leistungen anbieten kann.

Anwendung

Die folgenden drei Innovationskriterien für Ausschreibungen sind zur direkten Anwendung im N.Check-Einkauf entwickelt worden. Hierbei wurden die Systematik und der Aufbau des online-Beschaffungstools berücksichtigt. Die Ausschreibungskriterien sind in der Art gestaltet, dass sie sich auf ein sehr breites Spektrum an Beschaffungsgegenständen anwenden lassen. Gegebenenfalls kann somit eine nähere, anlassbezogene Spezifizierung durch die Beschaffungsstelle notwendig sein und ist in vielen Fällen auch ratsam, um zum Beispiel konkrete Zielsetzungen erfüllen zu können. Gerade bei der Beschaffung von neuartigen Produkten ist es sehr zu empfehlen, vordefinierte Kennzahlen (im Hinblick auf Effizienzansprüche, Emissionsbelastungen etc.) festzulegen. Diese Kennzahlen sollten spezifisch auf den Beschaffungsgegenstand, die eigene Zielsetzung und die aktuellen Rahmenbedingungen abgestimmt sein und können somit nicht allgemein vordefiniert werden.

Kriterium 1

„Demonstrationsobjekt / Prototyp“

Bezeichnung	Beschaffungsgegenstand ist ein Demonstrationsobjekt bzw. Prototyp
Quelle	IÖB-Tool
Kriterienbezug	Produkt-Kriterien
Hintergrund	Das Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) in Österreich sieht vor, dass öffentliche Beschaffungsstellen sich bewusst als erster Markt für neuartige Produkte und Dienstleistungen etablieren. Hierfür ist es ein wesentlicher Schritt, dass öffentliche Beschaffungsstellen auch bewusst neuartige Produkte und Dienstleistungen, die sich erst in der Phase der Markteinführung befinden bzw. die erst in Form von Demonstrationsobjekten oder Prototypen vorliegen, beschaffen. Öffentliche Verwaltungsstellen können durch die Marktüberleitung von Demonstrationsobjekten und Prototypen mit bestem Beispiel für die Bevölkerung und andere Gemeinden vorangehen. Ebenso kann damit ein Zeichen an die Wirtschaft und Forschung gesetzt werden, dass man selbst eine fortschrittliche und aufgeschlossene Gemeinde ist.
Anwendungshinweise	Eine exakte Definition der Begriffe "Demonstrationsobjekt" und "Prototyp" ist in der Praxis oft schwierig. Wesentlich für beide Begriffe ist, dass die Anwendung in der geplanten Nutzungsumgebung stattfindet und Erkenntnisse für eine folgende Serienfertigung bzw. breitere Vermarktung gewonnen werden. Ebenfalls wesentlich ist, dass sich der Innovationsgehalt der „Demonstrationsobjekte“ bzw. „Prototypen“ nicht nur auf die Nutzungsphase, sondern auch auf die Herstellung, den Transport und/oder die Entsorgung beziehen kann.
Ausschreibungsvorlagen	Der Beschaffungsgegenstand wurde bisher als Demonstrationsobjekt bzw. Prototyp unter Realbedingungen erprobt, hat aber noch keine kommerzielle Verbreitung erfahren. Die gegenständliche Ausschreibung fungiert somit als erster Markt für das Demonstrationsobjekt bzw. den Prototypen.
Nachweis	Der Nachweis zur Überprüfung der Kriterienerfüllung umfasst – je nach tatsächlichem Beschaffungsgegenstand – ein breites Spektrum an Möglichkeiten: Während für Demonstrationsobjekte im Gebäudebereich meist weitreichende Dokumentationen existieren, sind für Maschinen-Prototypen oft nur betriebsinterne Entwicklungsaufzeichnungen vorhanden. Als Minimalanforderung für die Nachweiserbringung sollten die BieterInnen jedenfalls eine kurze Beschreibung liefern, aus der hervorgeht, dass sich der Prototyp bzw. der Beschaffungsgegenstand erst im Stadium eines „Demonstrationsobjekts“ bzw. „Prototyps“ befindet und die konkreten Vorteile des Beschaffungsgegenstandes gegenüber dem Stand der Technik auflistet. Aufgrund des erhöhten Risikos (technisch wie auch wirtschaftlich), das sich aus den geringen Erfahrungswerten im Zusammenhang mit Demonstrationsobjekten und Prototypen ergibt, sollte von dem/der BieterIn zusätzlich eine Risikoanalyse mit dazugehörigem Maßnahmenkatalog eingefordert werden.
Kriterienart	Mindestanforderung
Zuordnung Nachhaltigkeitssäulen	Ökonomie
Detailzuordnungen gem. N-Check-Nachhaltigkeitsstruktur	Innovation, neue Produkte und Ideen

Kriterium 2

„Ausgeliehene Fachjury“

Bezeichnung	Beschaffungsgegenstand wurde durch eine Fachjury als innovativ beurteilt
Quelle	IÖB-Tool
Kriterienbezug	Produkt-Kriterien
Hintergrund	Die direkte Bewertung des Innovationsgehaltes eines Produktes bzw. einer Dienstleistung wird meist im Zusammenhang mit der Vergabe von Innovationspreisen bzw. FTI-Fördermitteln (Forschung, Technologie und Innovation) durchgeführt und erfolgt gewöhnlich durch die Entscheidung einer Fachjury. Da für öffentliche Beschaffungsvorgänge – auch wenn sie unter der Zielsetzung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung ablaufen – oft keine eigene Fachjury beauftragt werden kann, werden mit diesem Kriterium bereits getroffene Juryentscheidungen synergetisch genutzt.
Anwendungshinweise	Es ist zu erwarten, dass die zur Bewertung dieses Kriteriums herangezogenen Juryentscheidungen sehr heterogen sind – sowohl in Bezug auf die Zusammensetzung der Jury als auch auf den Entscheidungsprozess selbst. Eine Eingrenzung bzw. Fokussierung der anzuerkennenden Fachjurs kann nur im unmittelbaren Kontext mit dem zu beschaffenden Gegenstand erfolgen. Zu betonen ist, dass sich der Innovationsgehalt des mit einem Innovationspreis bzw. einer FTI-Förderung bedachten Beschaffungsgegenstands nicht nur auf die Nutzungsphase beschränken muss, sondern auch Innovationen in den Bereichen Herstellung, Transport und Entsorgung umfassen kann.
Ausschreibungsvorlagen	Der Beschaffungsgegenstand wurde in den letzten drei Jahren mit einem Innovationspreis ausgezeichnet und / oder es wurden im Zuge der Entwicklung bzw. Planung FTI-Förderungen in Anspruch genommen und damit der Innovationsgehalt durch eine Fachjury bestätigt.
Nachweis	Innovationspreis, der durch eine Fachjury vergeben wurde, und / oder Bestätigung der erhaltenen bzw. zugesicherten öffentlichen FTI-Förderungen.
Kriterienart	Zuschlagskriterium
Zuordnung Nachhaltigkeitssäulen	Ökonomie
Detailzuordnungen gem. N-Check-Nachhaltigkeitsstruktur	zukunftsfähige Produkte

Kriterium 3

„Ausgeliehene ExpertInnenbewertung“

Bezeichnung	Technologie des Beschaffungsgegenstandes wurde im KomKlimA-Technologiekatalog als hochinnovativ eingestuft
Quelle	IÖB-Tool
Kriterienbezug	Produkt-Kriterien
Hintergrund	Im Projekt „KomKlimA – Kommunalen Klimaschutz-Aktionsplan für Österreich“ wurde ein umfassender, öffentlich zugänglicher online-Technologiekatalog erstellt. Neben zahlreichen weiteren ExpertInnen-Bewertungen – wie etwa zu ökologischen Auswirkungen, wirtschaftlichen Aspekten, organisatorische Umsetzungsfaktoren u.v.m. – wurde auch der Innovationsgehalt erfasst. Somit kann der online-Technologiekatalog verwendet werden, um eine eigens beauftragte Fachjury zu vertreten. Die Bewertung der KomKlimA-ExpertInnen wird also synergetisch für öffentliche Beschaffungsvorgänge genutzt.
Anwendungshinweise	Das Projekt „KomKlimA – Kommunalen Klimaschutz-Aktionsplan für Österreich“ hatte zum Ziel, Instrumente zu erstellen bzw. zusammenzutragen, die Gemeinden bei der Umsetzung von klimafreundlichen Technologien unterstützen. Die Hilfestellungen wurden auf www.komklima.at zusammengestellt – unter anderem der online-Technologiekatalog als zentrales Informationsinstrument und Inspirationsquelle.
Ausschreibungsvorlagen	Der Beschaffungsgegenstand bzw. dessen zugrundeliegende Technologie wurde durch das KomKlimA-Konsortium als hochinnovativ eingestuft. Die Technologieauswahl kann unter www.komklima.at ¹ abgerufen werden.
Nachweis	Überprüfung im online-Technologiekatalog (www.komklima.at)
Kriterienart	Zuschlagskriterium
Zuordnung Nachhaltigkeitssäulen	Ökonomie
Detailzuordnungen gem. N-Check-Nachhaltigkeitsstruktur	Innovation, neue Produkte und Ideen

¹ Für die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung könnten auf der KomKlimA-Website ein eigener Bereich und / oder eigene Suchroutinen eingerichtet werden. Ein einfacher, erster Schritt könnte sein, dass die im Ausschreibungskriterium beschriebenen hochinnovativen Technologien mit einem „IÖB-Icon“ gekennzeichnet und über einen eigenen Button gefiltert werden können. Im Rahmen der Prä-Tests des IÖB-Tools wurde die Liste der hochinnovativen Technologien noch manuell aus der KomKlimA-Datenbank gefahren. Für eine spätere Verwendung, ist es allerdings wesentlich, dass die ausgewählten Technologien aktuell gehalten werden und sehr leicht auffindbar sind. Hierfür ist ein eigener Suchfilter essenziell.

Haftungsausschluss

Die Module des IÖB-Tools wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen der AutorInnen erstellt. Es kann jedoch keine Garantie für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte gegeben werden.

Die IÖB-Tool-Module A1 "IÖB-Tool für Fachjurs" und A2 „Innovationskriterien für den N.Check Einkauf“ sind als Unterstützung bei der BestbieterInnen-Findung konzipiert worden. Sie erheben nicht den Anspruch, alle entscheidungsrelevanten Einfluss- bzw. Zielgrößen umfassend zu berücksichtigen, sondern wurden in Hinblick auf eine hohe Benutzerfreundlichkeit sowie einfache Handhabung optimiert. Dies umfasste auch die Anforderung, die IÖB-Tool-Module A1 und A2 so zu gestalten, dass diese möglichst gut in bestehende Prozesse und Instrumente - wie Jurierungsprozesse oder das online-Tool N.Check Einkauf – integriert werden können und möglichst breit anwendbar sind.

Entsprechend dieser Zielsetzungen wurde eine exemplarische Auswahl an Kriterien zur Abschätzung von Innovationsgehalt bzw. Risiko zusammengestellt, deren Bewertung Entscheidungsprozesse rund um innovationsfördernde Beschaffungen unterstützen kann.

Da die den Bewertungstools zugrundegelegten Kriterien, Informationen, Entscheidungsgrößen und Bewertungsalgorithmen möglichst allgemein gültig sein sollen, können sie folglich auch nur einen Ausschnitt der im Einzelfall, d.h. in Bezug auf das konkrete Produkt bzw. Dienstleistungsangebot, relevanten Einflussfaktoren beinhalten und eine detaillierte Analyse und konkrete Einzelfall-Bewertung somit nicht ersetzen.

Aus der Anwendung / Nutzung der IÖB-Tools kann daher auch kein wie immer gearteter (Rechts-)Anspruch abgeleitet werden, weder aus der Nutzung noch aus der Nicht-Nutzung der IÖB-Tools und weder gegenüber öffentlichen Einrichtungen noch im Hinblick auf andere Unternehmen, AnwenderInnen oder Nicht-AnwenderInnen.